

Kanzleizeitschrift  
Ausgabe MÄRZ 2022

SCHMALE  
RAABE

# News

---

Aktuelles aus Recht, Steuern und Wirtschaft



TOPTHEMA

**Grundsteuerreform:  
Bitte Abgabe der  
Feststellungserklärung vormerken**

MEHR AUF SEITE 3

# SCHMALE RAABE

## EDITORIAL

Liebe Mandantinnen,  
liebe Mandanten,

Progressionsvorbehalt hier, Verpflegungsmehraufwand da – selbst dem Duden verschlägt es beim Steuerrecht die Sprache. Und als wäre das nicht schon genug, entwickelt es sich durch Gerichtsurteile und politische Entscheidungen auch noch stetig weiter. Wie um alles in der Welt soll man da noch den Überblick behalten!??? Wir wüssten da was. Es ist an der Zeit [schrift], mehr Transparenz in den Dschungel aus Gesetzen, Paragraphen und Normen zu bringen. Oder anders ausgedrückt: Endlich redet mal einer Taxeles!

Gesagt, getan: In unserer März-Ausgabe werfen wir unser geschultes Dipl.-Steuerberater-Auge auf eine kleine Auswahl interessanter Steuerthemen. Unbedingt vormerken – die Abgabe der Grundsteuer Feststellungserklärung! Schaffen Sie Transparenz in Ihrem Unternehmen und Ihrer Verfahrensdokumentation. Karsten Gouw vom Schmale/Raabe Team hilft Ihnen gern.

Informieren Sie sich über Neuigkeiten im Bereich Kindergeld, auch nach abgeschlossener Ausbildung und über Kinderbetreuungskosten – auch Fahrdienste von Angehörigen lassen sich absetzen. Welche Besteuerungsregeln gelten für Kapitallebensversicherungen? Dazu klären wir Fragen zu handelsüblichen Bezeichnungen auf Rechnungen und vieles mehr.

Reinschauen lohnt sich, wie immer! Lassen Sie sich von den kurzen kompakten Inhalten ermuntern, den Taxperten Ihres Vertrauens zu kontaktieren. Lesen, Verzeihung, legen wir los – viel Spaß!

Ihr Team von Schmale Raabe



**Mirco Schmale**

Steuerberater  
T 02353 9096-34  
mirco.schmale@schmale-raabe.de



**Marco Raabe**

Dipl.-Betriebsw. [FH],  
Steuerberater  
marco.raabe@schmale-raabe.de

### S03 TOPTHEMA

Grundsteuerreform: Bitte Abgabe der Feststellungserklärung vormerken

### S04 FÜR UNTERNEHMER

Corona-Krise: Billigkeitsmaßnahmen jetzt bis Jahresende 2022

### S04 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Kindergeld nach abgeschlossener Lehre: Handelt es sich noch um eine einheitliche Erstausbildung?

### S04 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Jobtickets für Arbeitnehmer: Auch bei Pauschalversteuerung bleibt die Entfernungspauschale absetzbar

### S06 FÜR UNTERNEHMER

Verfahrensdokumentation: Schaffen Sie Transparenz und seien Sie auf der sicheren Seite!

### S07 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Kapitallebensversicherungen: Welche Besteuerungsregeln zu beachten sind

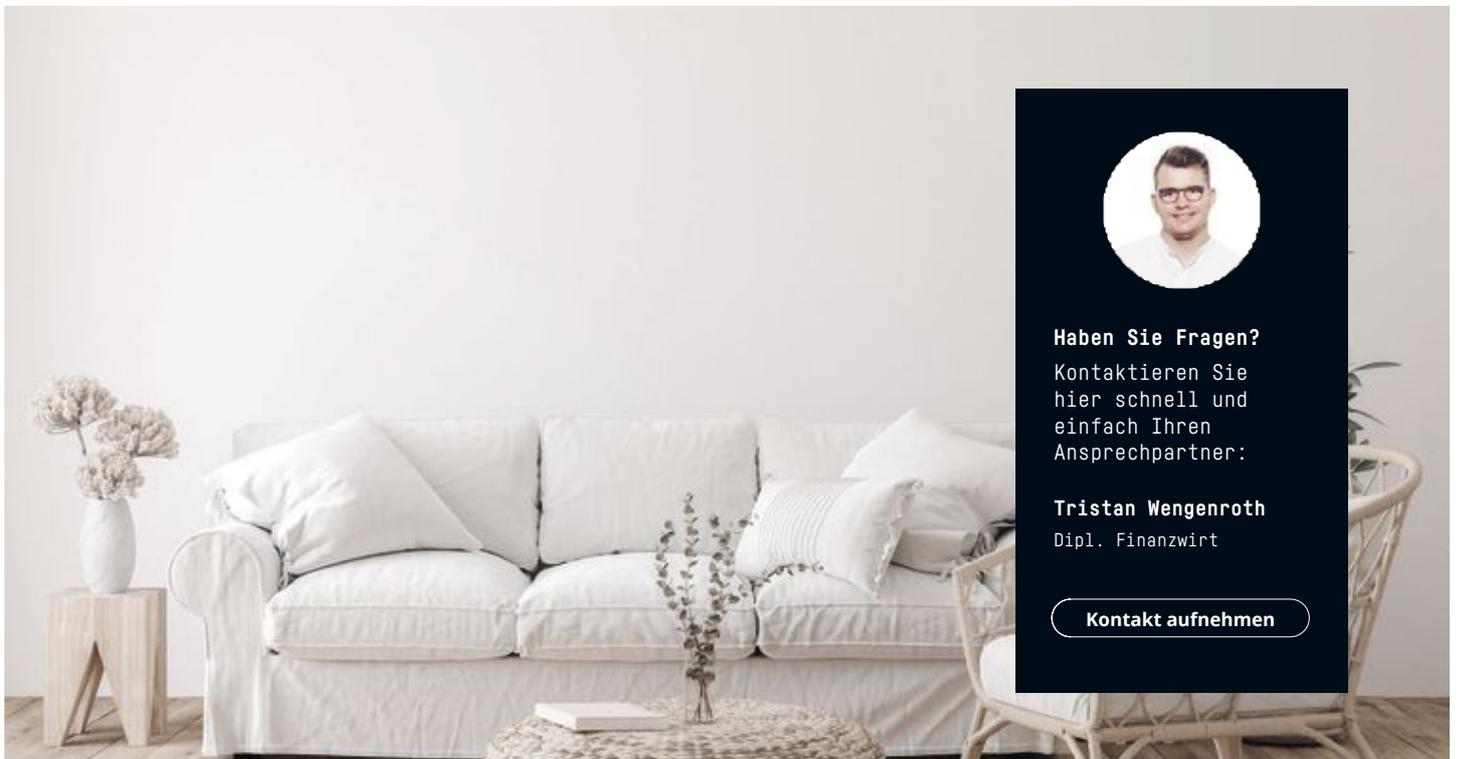
### S07 FÜR UNTERNEHMER

Angaben auf Rechnungen: Zur Frage der handelsüblichen Bezeichnung



Noch mehr Neuigkeiten aus dem Bereich Steuern finden Sie auf unsere Kanzleiwebseite. Klicken Sie dazu einfach auf diesen Link.

[Mehr erfahren.](#)



#### Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

**Tristan Wengenroth**  
Dipl. Finanzwirt

[Kontakt aufnehmen](#)

## TOPTHEMA

### GRUNDSTEUERREFORM: BITTE ABGABE DER FESTSTELLUNGSERKLÄRUNG VORMERKEN

Zum 01.01.2025 wird die neue Grundsteuer in Kraft treten - der Einheitswert als Berechnungsgrundlage wird dann seine Gültigkeit verlieren. Das ist noch eine Weile hin. Trotzdem sollten Sie als Immobilieneigentümer sich das Thema für dieses Jahr vormerken.

**Hinweis: Im Bereich der sogenannten Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen/Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) setzen die meisten Länder das Bundesmodell um. Im Bereich der sogenannten Grundsteuer B (Grundvermögen/Grundstücke) weichen das Saarland und Sachsen lediglich bei der Höhe der Steuermesszahlen von diesem Modell ab. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen wenden hingegen ein eigenes Grundsteuermodell an.**

Für alle der rund 36 Millionen sogenannter wirtschaftlicher Einheiten des Grundbesitzes müssen nun für Zwecke der Grundsteuer neue Bemessungsgrundlagen ermittelt werden. Hierzu werden in einer Hauptfeststellung auf den 01.01.2022 neue Grundsteuerwerte festgestellt, die der Grundsteuer dann ab dem Kalenderjahr 2025 zugrunde gelegt werden. Für Wohngrundstücke sind hierzu im Wesentlichen nur Angaben zur Lage des Grundstücks, zur Grundstücksfläche, zum Bodenrichtwert, zur Gebäudeart, zur Wohnfläche und zum Baujahr des Gebäudes notwendig. Grundstückseigentümer müssen diese Angaben in einer Feststellungserklärung an ihr Finanzamt übermitteln.

**Hinweis: Auch wenn der 01.01.2022 schon vorbei ist - Sie haben nichts versäumt. Die Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung wird voraussichtlich Ende März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die elektronisch abzugebenden Feststellungserklärungen können dann ab dem 01.07.2022 über die Onlineplattform ELSTER eingereicht werden. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31.10.2022.**

Anhand der Angaben in der Grundsteuererklärung berechnet das Finanzamt dann den Grundsteuerwert und stellt einen Grundsteuerwertbescheid aus. Außerdem berechnet es anhand einer gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl den Grundsteuermessbetrag und stellt einen Grundsteuermessbescheid aus. Beide Bescheide sind keine Zahlungsaufforderungen, sondern nur die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Stadt oder Gemeinde. Dazu multipliziert sie den Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz, den sie festgelegt hat.

---

Themenverwandte Artikel und mehr erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

## UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)



### FÜR UNTERNEHMER

## CORONA-KRISE: BILLIGKEITSMABNAHMEN JETZT BIS JAHRESENDE 2022

Die Corona-Krise stellt viele Unternehmer vor große finanzielle Herausforderungen. Das Bundesfinanzministerium reagierte bereits mit steuerlichen Unterstützungsleistungen und hat nun in diesem Zusammenhang diverse befristete umsatzsteuerliche Billigkeitsmaßnahmen bis zum 31.12.2022 verlängert. Dies betrifft unter anderem unentgeltliche Wertabgaben von medizinischem Material oder Personal und die Überlassung von Sachmitteln und Räumen.

### FÜR ALLE STEUERZAHLER

## KINDERGELD NACH ABGESCHLOSSENER LEHRE: HANDELT ES SICH NOCH UM EINE EINHEITLICHE ERSTAUSBILDUNG?

Sie erhalten für Ihre Kinder auch nach deren erstmaliger Berufsausbildung Kindergeld gezahlt, wenn Ihre Kinder weiterhin für einen Beruf ausgebildet werden und währenddessen keiner Erwerbstätigkeit von mehr als 20 Wochenstunden nachgehen. Häufig wird darüber gestritten, ob ein weiterer Ausbildungsabschnitt noch zur Erstausbildung gehört oder bereits eine Folgeausbildung darstellt. Wir erklären, worauf es bei der Beantwortung dieser Frage ankommt.

### FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

## JOBTICKETS FÜR ARBEITNEHMER: AUCH BEI PAUSCHALVERSTEUERUNG BLEIBT DIE ENTFERNUNGSPAUSCHALE ABSETZBAR

Bereits seit 2019 sind Jobtickets steuerfrei, wenn der Arbeitgeber sie zusätzlich zum Lohn gewährt. Gänzlich entfallen war der Steuervorteil hingegen bislang, wenn der Ticketzuschuss des Arbeitgebers als Gehaltsumwandlung gewährt wurde [Herabsetzung des Bruttolohns wegen Ticketgestellung]. Seit 2020 gelten nun auch in diesem Fall steuer-günstige Regelungen. Ein Jobticket kann vom Arbeitgeber seither pauschal mit 15 % Lohnversteuert werden.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

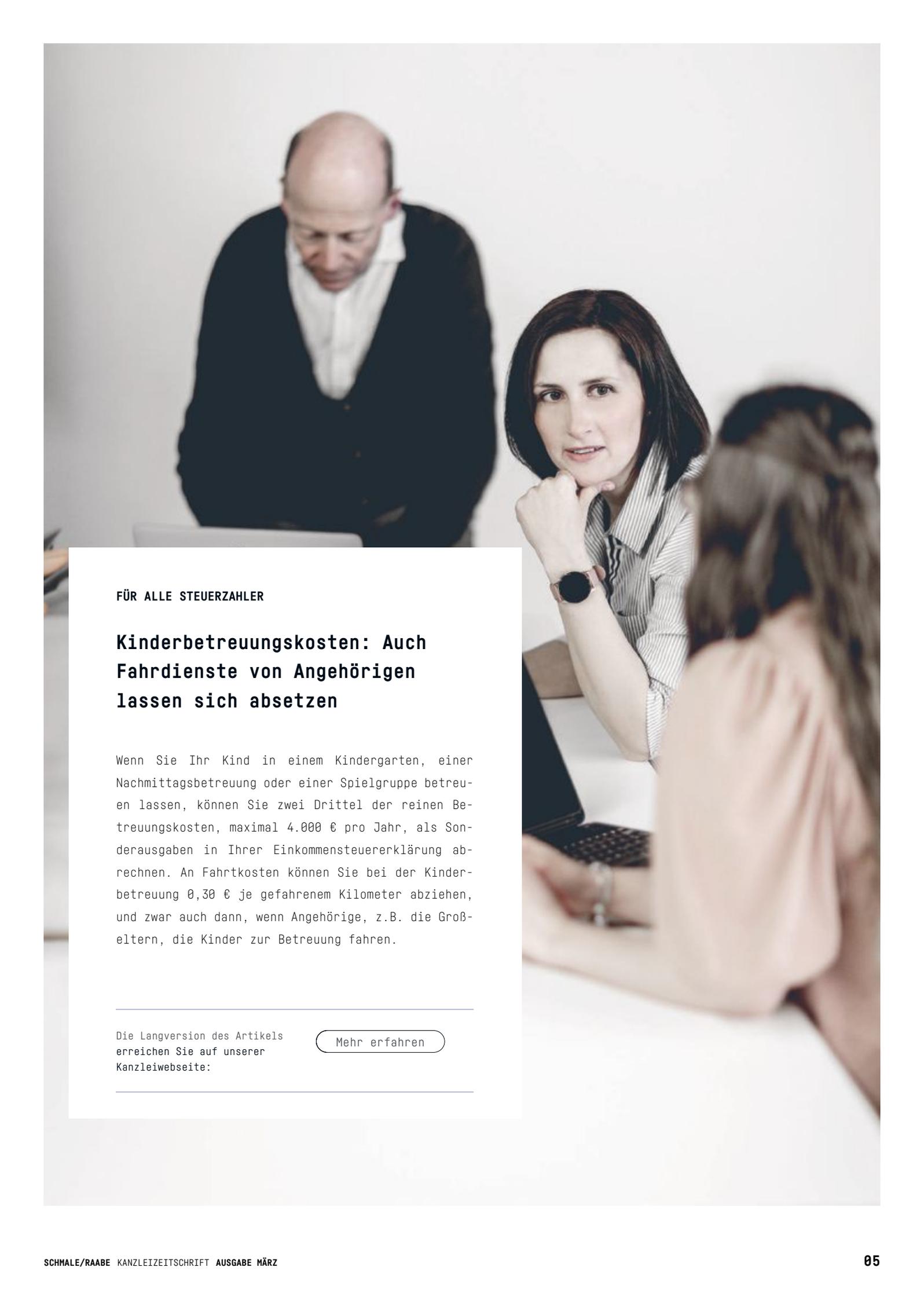
---

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---



FÜR ALLE STEUERZAHLER

## Kinderbetreuungskosten: Auch Fahrdienste von Angehörigen lassen sich absetzen

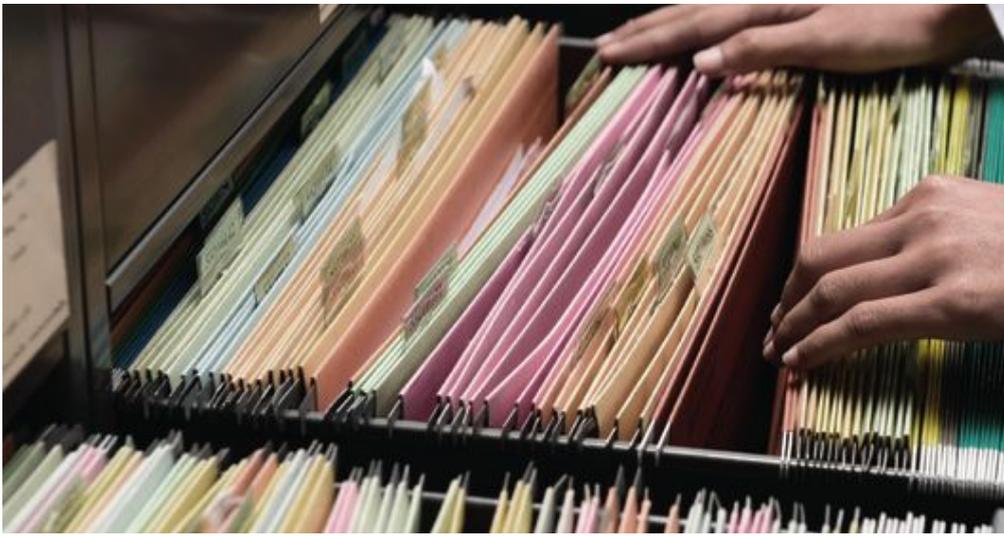
Wenn Sie Ihr Kind in einem Kindergarten, einer Nachmittagsbetreuung oder einer Spielgruppe betreuen lassen, können Sie zwei Drittel der reinen Betreuungskosten, maximal 4.000 € pro Jahr, als Sonderausgaben in Ihrer Einkommensteuererklärung abrechnen. An Fahrtkosten können Sie bei der Kinderbetreuung 0,30 € je gefahrenem Kilometer abziehen, und zwar auch dann, wenn Angehörige, z.B. die Großeltern, die Kinder zur Betreuung fahren.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

---

[Mehr erfahren](#)



#### Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

#### Karsten Gouw

Dipl. Kaufmann,  
Steuerberater

[Kontakt aufnehmen](#)

## FÜR UNTERNEHMER

### VERFAHRENSDOKUMENTATION: SCHAFFEN SIE TRANSPARENZ UND SEIEN SIE AUF DER SICHEREN SEITE!

Wer Bilanzen oder Einnahmenüberschussrechnungen erstellt, muss die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) beachten. Für Sie als Unternehmer gilt das, sobald Sie unternehmerische Prozesse per EDV abbilden und ihre Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten teilweise oder ganz in elektronischer Form erfüllen.

Ein wichtiger Teilbereich der GoBD ist die Verfahrensdokumentation, in der alle relevanten IT-Prozesse dargestellt werden müssen. Sie dient somit als Nachweis, dass die Anforderungen von Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung und den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Buchführung erfüllt werden.

**Hinweis: In der Verfahrensdokumentation wird der organisatorisch und technisch gewollte Prozess beschrieben. Sie ist praktisch das Handbuch zum Unternehmen und gibt einen Überblick über die steuerrelevanten Geschäftsprozesse, Daten und Ablagesysteme in einem Unternehmen.**

Ein wichtiger Aspekt bei der Verfahrensdokumentation ist die digitale Buchhaltung, insbesondere die Überführung aller Belege in eine elektronische Version. Die Digitalisierung und anschließende Archivierung von Belegen, inklusive Vernichtung der Originalbelege, wird als „Ersetzendes Scannen“ bezeichnet. Zusammen mit den anderen Prozessen in der Buchhaltung muss dieser Vorgang in der Verfahrensdokumentation genauestens dokumentiert werden. Durch die Möglichkeit, Belege mit dem Smartphone abzufotografieren und in einer Cloud zu speichern, ergeben sich neue Vorgaben für Unternehmen.

Im Falle einer Betriebsprüfung wird die Verfahrensdokumentation in der Regel von der Finanzverwaltung angefordert. Wird bei der Prüfung keine oder nur eine fehlerhafte Dokumentation vorgelegt, kann es passieren, dass die Prüfer die Buchführung verwerfen und die Besteuerungsgrundlagen schätzen. Dieses Vorgehen der Finanzverwaltung ist zwar umstritten, da es keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation gibt. Ist die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit allerdings durch eine fehlende oder unzureichende Verfahrensdokumentation entfallen, kann es wegen Verstoß gegen die GoBD zu einer Hinzuschätzung von bis zu 10 % des Jahresumsatzes auf den steuerpflichtigen Gewinn kommen. Eine Hinzuschätzung durch Betriebsprüfer bzw. die Finanzverwaltung ist hingegen nicht ohne weiteres möglich, wenn die Buchführung inhaltlich korrekt ist und trotz fehlender Verfahrensdokumentation keine Mängel bei der Nachvollziehbarkeit bestehen.

**Hinweis: Die Erstellung einer korrekten Verfahrensdokumentation ist nicht nur sinnvoll, um bei einer Steuerprüfung abgesichert zu sein. Durch die ausführliche Dokumentation der Prozesse und Systeme werden auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Unternehmen klar definiert und verdeutlicht. Außerdem können die dokumentierten Abläufe hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und so Unternehmensprozesse optimiert werden.**

Themenverwandte Artikel und mehr erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

## KAPITALLEBENSVERSICHERUNGEN: WELCHE BESTEUERUNGSREGELN ZU BEACHTEN SIND

Wenn Sie eine Kapitallebensversicherung besitzen, haben Sie damit eine Kombination aus Todesfallschutz und einem langfristigen Sparvertrag. Ob Beiträge zu solchen Lebensversicherungen in der Einzahlungsphase steuerlich abgesetzt werden können, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern muss je nach Fall differenziert betrachtet werden. Wir stellen für Sie die wichtigsten Konstellationen im Überblick dar.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

### FÜR UNTERNEHMER

## ANGABEN AUF RECHNUNGEN: ZUR FRAGE DER HANDELSÜBLICHEN BEZEICHNUNG

Das Umsatzsteuergesetz schreibt vor, dass Sie als Unternehmer in einer Rechnung die Menge und die Art [handelsübliche Bezeichnung] der gelieferten Gegenstände bezeichnen müssen. Dabei sind keine allgemeingültigen Aussagen möglich, wann eine Bezeichnung als handelsüblich angesehen werden kann. In Zweifelsfällen muss der Unternehmer nachweisen, dass eine in der Rechnung aufgeführte Bezeichnung auf der betroffenen Handelsstufe handelsüblich ist.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



## WUSSTEN SIE SCHON, ...

... wie die Tastaturbelegung von Schreibmaschinen entstanden ist?

Die Entwicklung von Schreibmaschinen begann Mitte der 1860-er Jahre. Anfangs waren die Tastaturen alphabetisch geordnet. Schrieb man jedoch Wörter, in denen zwei im Alphabet aufeinander folgenden Buchstaben vorkamen, z.B. "ab", verhakten sich die Stempel der Schreibmaschine. Der Amerikaner Christopher Latham Sholes ordnete deshalb häufig genutzte Tasten so an, dass die Typenhebel auch beim schnellen Schreiben Zeit hatten, nach dem Anschlag auf dem Papier wieder in ihre Grundposition zurückzuschleunigen. Dazu hat Sholes die am häufigsten in der englischen Sprache verwendeten Buchstaben ausgemacht [E, T, O, A, N und I] und diese möglichst weit voneinander entfernt auf der Tastatur angeordnet, dasselbe auch mit häufigen Buchstaben-Kombinationen [HE, TH und ND]. So entstand die sogenannte QWERTY-Tastatur. Namensgebend für die Tastatur sind jeweils die ersten sechs Buchstaben in der obersten Reihe. QWERTY steht für die US-amerikanische, QWERTZ für die deutsche und AZERTY für die französische Tastaturbelegung. Einige Buchstaben sind bei den verschiedenen Systemen deshalb vertauscht, weil in den unterschiedlichen Sprachräumen andere Buchstaben häufiger genutzt werden. So wird im englischsprachigen Raum das "Z" kaum benötigt, im deutschen ist es das "Y". Deshalb sind diese beiden Tasten in den Tastaturbelegungen vertauscht. Ein "ß" gibt es nur auf der QWERTZ-Tastatur. Dafür hat die französische AZERTY-Belegung Tasten für "é" und "è".

# SCHMALE RAABE

## KONTAKT

### Halver

Höveler Weg 2  
58553 Halver

T 02353 9096-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de

### Dortmund

Wittbräucker Str. 522  
44267 Dortmund

T 02304 97808-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de



## Zahlungstermine MÄRZ 2022

### Donnerstag, 10.03.2022 [14.03.2022 \*]

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer
- Einkommensteuer

### Dienstag, 29.03.2022

- Sozialversicherungsbeiträge

[\*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.

Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

### DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 6: Nirat.pix. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de